

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung gemäß (EU) 2015/830)

Langlebige bituminöse Asphaltmischungen

Version: 3

Erstelldatum: 17/02/2022

Seite 1 de 11

Druckdatum: 17/02/2022

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Langlebige Bituminöse Asphaltmischungen

1.2 Relevante Verwendungen der Mischung und Verwendungen die nicht empfohlen sind.

Die Asphaltmischung wird für Reparaturarbeiten von Asphaltdecken und für die Beseitigung von Fahrbahngefahrenstellen, sowie für die Herstellung von komplett neuen Fahrbahndecken jeglicher Art eingesetzt.

Es gibt keine expliziten nicht zu empfehlenden Verwendungen.

1.3 Herstellerdaten des Sicherheitsdatenblatts.

Firma: EASY Kaltasphalt S.L.
Adresse: Mas Camarena Sector A Casa 13
Ort: Bétera
Provinz: Valencia
Telefon: +49 16094428513 / +34 648133859
E-mail: info@easykaltasphalt.de
Web: www.easykaltasphalt.de

1.4 Notfall-Telefonnummer.

Telefon: +49 16094428513 / +34 648133859
(während der üblichen Bürozeiten erreichbar; Mo-Fr; 08:30-18:00)

ABSCHNITT 2: GEFÄHRDUNGSERMITTLUNG

2.1 Klassifikation der Mischung.

Gemäß der EU Verordnung Nr. 1272/2008 ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Bestandteil des Etikettes.

Ergänzende Gefahrenhinweise:
EUH210. Datenblatt auf Wunsch angefordert werden.

2.3 Anderen Gefahren.

Im heißen Zustand ($\geq 180^{\circ}\text{C}$) kann das Produkt Schwefelwasserstoff freisetzen, welches hochgiftig ist und sich in geschlossenen Räumen oder in den Tanks ansammeln kann.
Betreten Sie unter keinen Umständen beengte Räume, ohne alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen vorher getroffen zu haben.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung gemäß (EU) 2015/830)

Langlebige bituminöse Asphaltmischungen

Version: 3

Seite 2 de 11

Erstelldatum: 17/02/2022

Druckdatum: 17/02/2022

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN DER KOMPONENTE

3.1 Substanzen.

Nicht zutreffend.

3.2 Mischungen.

Substanzen, die entsprechend der EU Verordnung Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben eine gemeinschaftliche Expositionsgrenze am Arbeitsplatz zugewiesen bekommen und sind als PBT/vPvB klassifiziert oder in der Produktkandidatenliste aufgeführt:

Kennungen	Name	Konzentration	Klassifizierung – Verordnung 1272/2008(*)	
			Klassifikation	Spezifische Konzentrationsgrenzen
CAS-Nr.: 8052-42-4 CE-Nr.: 232-490-9 Registernr.: 01-2119480172-44-XXXX	[1] Asphalt (Petroleum)Dämpfe, benzollösliche Aerosole	5% (Bitumen)	-	-

(*) Weitere detaillierte Ausführung s. Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

[1] Substanzen die eine gemeinschaftliche Expositionsgrenze am Arbeitsplatz zugewiesen bekommen haben (siehe Abschnitt 8.1)

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE.

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe.

Aufgrund der Zusammensetzung und Typologie der in der Mischung enthaltenen Substanzen sind keine besonderen oder speziellen Hinweise erforderlich.

Inhalation.

Befördern Sie die betroffene Person ins Freie, so dass sie ausreichend Frischluft bekommt. Kontrollieren Sie die Atmung und den Puls. Falls beide aussetzen sollten muss umgehend mit der Mund-zu-Mund-Beatmung und Herzmassage begonnen und der Notarzt sofort informiert werden.

Augenkontakt.

Falls die betroffene Person Kontaktlinsenträger ist, so müssen diese zuerst entnommen werden. Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und versuchen sie die Augen offen zu halten. Bei auftretenden oder anhaltenden Schmerzen oder Rötungen muss sofort ein Arzt aufgesucht werden.



Hautkontakt.

Die Haut mit ausreichend Wasser und Seife reinigen und die kontaminierte Kleidung ausziehen.

Einnahme durch Verschlucken.

Ruhe bewahren und kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2 Hauptsymptome und -wirkungen, akut und verzögert.

Es sind keine akuten oder verzögerten Auswirkungen durch dieses Produkt bekannt.

4.3 Angabe aller medizinischen Versorgungen und Spezialbehandlungen, die sofort angewendet oder eingeleitet werden müssen.

Bei Zweifelsfällen oder anhaltenden unangenehmen Symptome ist sofort ein Arzt aufzusuchen. Bewusstlosen Menschen ist niemals etwas durch den Mund verabreichen.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN

5.1 Brandschutz.

Das Produkt stellt keine besondere Gefahr im Brandfall dar.

Geeignete Löschmittel.

Löschmittel oder CO₂. Bei schwereren Bränden verwenden Sie Schaum, Löschpulver oder zerstäubtes Wasser.

Ungeeignete Löschmittel.

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

Sollte sich die Brandstelle in Nähe einer elektrischen Spannungsquelle befinden, darf auf keinen Fall Wasser oder Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Spezifische Gefahren, die aus der Mischung hervorgehen.

Besondere Risiken.

Feuer kann dicken schwarzen Rauch erzeugen. Infolge der thermischen Zersetzung entstehen giftige Gase, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO) oder Schwefelwasserstoff (H₂S).

Die Aussetzung derartiger Verbrennungs- oder Zersetzungsdämpfe kann zu gesundheitsschädlich folgen führen.

5.3 Empfehlungen an das Feuerwehrpersonal.

Kühlen Sie die eventuell sich in der Nähe des Brandherds befindenden Zisterne, Silos und/oder andere Behälter mit ausreichend Wasser und beobachten sie die Windrichtung.

Verhindern Sie, dass das Produkt durch etwaig vorhandene Abflüsse entweichen kann.



Brandschutzausrüstung.

Entsprechend der Größe des Feuers, kann das Tragen eines Brandschutzanzuges erforderlich sein. Ebenfalls ist entsprechend der vorhandenen Gefahrensituation das Anlegen bzw. Tragen eines Atemgerätes, Schutzhandschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsvision und Schutzstiefel in Erwägung zu ziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI VERSEHENTLICHEN VERSCHÜTTEN

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen.

Kontrollwerte und individuelle Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft, jedoch sollte das Eindringen in Abflüsse verhindert werden.

6.3 Reinigungsvorgang und -material

Schaben Sie angeheftetes Material grob ab und entfernen Sie den Rest mit einem anderen absorbierenden Material (z.B. Sand). Anschließend den Bereich mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel reinigen. Die Rückstände danach in einem geschlossenen Behälter entsprechend den Örtlichen und Nationalen Vorschriften (siehe Abschnitt 13) ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Hinweis auf andere Abschnitte.

Informationen zur Grenzwertkontrolle und zu den individuellen Schutzmaßnahmen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 8 dieses Sicherheitsblattes.
Den Empfehlungen der Abfallbeseitigung siehe (Abschnitt 13) ist Folge zu leisten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Weitere Verbraucherhinweise zur Sicherheit.

Zum persönlichen Schutz (siehe Abschnitt 8) ist das Rauchen, Essen und Trinken im Anwendungsbereich verboten. Bitte beachten Sie ferner die am Arbeitsplatz geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften. Behälter dürfen weder unter Druck geöffnet werden noch sind diese mit Druckluft zu reinigen. Bewahren Sie das Produkt grundsätzlich in Originalbehältern bzw. in der Originalverpackung auf.

7.2 Sichere Lagerbedingungen, einschließlich möglicher Inkompatibilitäten.

Lagern Sie das Produkt ordnungsgemäß den örtlich und national geltenden Gesetzen. Beachten Sie die Angaben auf die Hinweisschild.

Das Material ist in seiner Originalverpackung an einem trockenen und gut belüfteten Ort bei einem Umgebungstemperaturbereich von -25 bis 50 °C zu lagern. Das Produkt ist grundsätzlich von jeglichen Flammpunkten, Oxidationsmitteln, Säuren, sowie mit Säure versetzten oder alkalischen Flüssigkeiten fernzuhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie den Zutritt von nicht autorisierten Personen. Geöffnete Behälter bzw. Verpackungen mit Restmaterial einfach wiederverschließen und einlagern.

Das Produkt ist von der 2012/18/UE Richtlinie (SEVESO III) nicht betroffen.



7.3 Spezifischer Einsatzbereich.

Reparaturarbeiten von Asphaltdecken und Beseitigung von Gefahrenstellen (z.B. von Schlaglöchern), und anderen Straßenwartungsarbeiten oder zum Wiederverschließen von Straßenaufbrüchen sowie Herstellung von komplett neuen Fahrbahndecken.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLE/ INDIVIDUELLER SCHUTZ

8.1 Regelparameter.

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Name	N. CAS	Land	Grenzwert	ppm	mg/m ³
Asphalt (Petroleum) Dämpfe, benzollösliche Aerosole	8052-42-4	Spanien [1]	Acht Stunden		0,5
			Kurzfristig		

[1] Gemäß Umweltgrenzwertliste vom Institut für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz 2018.

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufeneinteilung DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Art	Werte
Asphalt (Petroleum) Dämpfe, benzollösliche Aerosole CAS-Nr.: 8052-42-4 CE-Nr.: 232-490-9	DNEL (Arbeiter, Anwender)	Inhalation, chronisch lokale Effekte	2,9 (mg/m ³)

DNEL: Derived No Effect Level

Der Aussetzungsgrad/Belastungswert des Stoffes liegt unterhalb des minimal zulässigen. Somit sind keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten.

DMEL: Derived Minimal Effect Level

Der Aussetzungsgrad/Belastungswert ist entsprechend so niedrig, so dass das Risiko auf negative gesundheitliche Auswirkungen als sehr gering eingestuft werden kann und somit als minimales und tolerierbares Risiko entsprechend gilt.



SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung gemäß (EU) 2015/830)

Langlebige bituminöse Asphaltmischungen

Version: 3

Seite 6 de 11

Erstelldatum: 17/02/2022

Druckdatum: 17/02/2022

8.2 PSA - Persönliche Schutz-Ausrüstung.

Technische Maßnahmen:

Grundsätzlich ist immer für ausreichend Belüftung zu sorgen. Dieses kann z.B. durch eine gute Dunstabzug- oder Belüftungsanlage erreicht werden.

Konzentration	100 %
Anwendung:	Reparatur- und Wartungsarbeiten / Herstellung von Asphaltdecken und Pflasterarbeiten
Atemschutz:	
Bei ordnungsgemäßer, korrekter Produkthanwendung ist keine Atemschutzausrüstung erforderlich	
Schutz der Hände:	
Bei ordnungsgemäßer, korrekter Produkthanwendung ist keine persönliche Handschutzausrüstung erforderlich. Bei Handhabung bzw. Anwendung des Produktes im Heißzustand sind auf jedem Fall Schutzhandschuhe tragen.	
Augenschutz:	
Bei ordnungsgemäßer, korrekter Produkthanwendung ist keine persönliche Augenschutzausrüstung erforderlich. Aus sicherheitspreventiven Gründen wird aber empfohlen, eine Schutzbrille während der Arbeitsausführung zu tragen	
Hautschutz:	
PSA:	Arbeitschuhe
Eigenschaften:	Kennzeichnet mit «CE» Kategorie II.
Richtlinie:	CEN:EN ISO 13287, EN 20347
Wartung:	Diese Elemente passen sich der Form des Fußes des Erstbenutzers an. Aus diesem sowie aus hygienischen Gründen, sollte eine Wiederverwendung durch eine andere Person vermieden werden.
Beobachtungen:	Arbeitschuhe schützen den Benutzer vor Verletzungen und Unfällen. Daher ist der individuelle Zustand der Arbeitschuhe ständig zu überprüfen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Erscheinungsbild: Agglomeriertes Aggregat

Farbe: Schwarz

Geruch: Bituminös

Riechschwelle: n.z.

pH: n.z.

Schmelzpunkt: 330 °C

Siedepunkt: N.z.

Flammpunkt: > 250 °C

Verdunstungsrate: <2%

Entflammbarkeit (fest, gasförmig): n.z.

Untere Explosionsgrenze: n.z.

Obere Explosionsgrenze: n.z.

Dampfdruck: n.z.

Wasserdampfdichte: n.z.



Relative Dichte: 2.500 t/m³ (im verdichteten Zustand)

Löslichkeit: n.z.

Fettlöslichkeit: n.z.

Wasserlöslichkeit: Nicht wasserlöslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): n.z.

Selbstentzündungstemperatur: n.z.

Zersetzungstemperatur: >330 °C (partielle Zersetzung)

Viskosität: n.z.

Explosive Eigenschaften: n.z.

Oxidierende Eigenschaften: n.z.

n.z.= nicht zutreffend / aufgrund der Art des Produkts nicht anwendbar.

9.2 Weitere andere Daten.

Absetzpunkt: n.z.

Szintillation: n.z.

Kinematische Viskosität: n.z.

% Feststoffe: n.z.

n.z.= nicht zutreffend / aufgrund der Art des Produkts nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt ist durch seine geringe Reaktivität stabil und risikofrei.

10.2 Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter Berücksichtigung der empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7) chemisch stabil

10.3 Möglichkeit auf gefährlichen Reaktionen.

Das Produkt bietet und führt keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Bedingungen die zu vermeiden sind.

Vermeiden Sie jede Art von falscher Handhabung.

10.5 Inkompatible Materialien.

Das Produkt ist grundsätzlich von jeglichen Flammpunkten, Oxidationsmitteln, Säuren, sowie mit Säure versetzten oder alkalischen Flüssigkeiten fernzuhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch eine Überhitzung des Produktes wird eine partielle Zersetzung ausgelöst, wobei giftige Gase, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO) und Schwefelwasserstoff (H₂S), freigesetzt werden.



Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN.

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen.

a) Akute Toxizität

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

b) Hautkorrosion oder -reizung

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

c) Schwere Augenverletzungen oder Augenreizungen

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

e) Keimzellmutagenität

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

f) Karzinogenität

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

g) Reproduktionstoxizität

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

h) spezifische Toxizität in bestimmten Organen (STOT) - einmalige Aussetzung

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

i) spezifische Toxizität in bestimmten Organen (STOT) – wiederholte Aussetzung

Es sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

j) Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATION.

12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der vorhandenen Substanz liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Zur biologischen Abbaubarkeit der vorhandenen Substanz liegen keine Informationen vor.
Ferner sind keine Informationen zur Persistenz bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Es liegen keine Informationen bzw. Daten zur Bioakkumulation der vorhandenen Substanzen vor.



12.4 Erdmobilität

Über die Mobilität im Boden liegen keine Informationen bzw. Daten vor.
Das Produkt darf nicht in Kanalisationen oder in den Abwasserkanal gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts sind keine Klassifikationsdaten bekannt.

12.6 Andere Nebenwirkungen.

Es liegen keine Informationen bzw. Daten über schädliche Auswirkungen auf die Umwelt vor.

ABSCHNITT 13: ENTSORGUNGSINFORMATIONEN

13.1 Abfallbehandlungsmethoden.

Es ist nicht erlaubt das Produkt in die Kanalisation oder in andere Abwasserkanäle zu entsorgen.
Abfälle und Verpackungen müssen ordnungsgemäß den entsprechenden lokalen und nationalen geltenden Gesetzen behandelt und entsorgt werden.

Produktabfallschlüssel: 170301*

Befolgen Sie die Bestimmungen die Richtlinie 2008/98 / EG zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN UND – GEFAHRGUTVORSCHRIFT.

Grundsätzlich besteht keine Gefahr beim Transport von diesem Produkt.

Im Falle eines durch z.B. durch einen Unfall verschüttetes Produkt ist wie im Punkt 6 beschrieben vorzugehen.

14.1 UN-Nummer / Stoffnummer.

Keine. Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff oder Gut (Gefahrgut).

14.2 Offizielle Transportbezeichnung der Vereinten Nationen.

Beschreibung

ADR: Kein gefährlicher Stoff oder Gut (Gefahrgut).

IMDG: Kein gefährlicher Stoff oder Gut (Gefahrgut).

ICAO/IATA: Kein gefährlicher Stoff oder Gut (Gefahrgut).

14.3 Transportgefährdungsklasse(n).

Keine. Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff oder Gut (Gefahrgut)

14.4 Verpackungsgruppe.

Keine. Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff oder Gut (Gefahrgut)

14.5 Umweltgefahren.

Keine. Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff oder Gut (Gefahrgut)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender.

Nicht erforderlich. Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff oder Gut (Gefahrgut).

14.7 Massenguttransport (Schüttgut) gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes.

Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff oder Gut (Gefahrgut).

ABCHNITT 15: WEITERE VORSCHRIFTEN.

15.1 Produktspezifische Verordnungen und Sicherheitsvorschriften für Gesundheit und Umwelt.

Das Produkt gehört gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 nicht zu Produktgruppe mit ozonschichtschädigenden Stoffen.

Produktklassifizierung gemäß Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): nicht zutreffend.

Das Produkt ist laut Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Vermarktung und Verwendung von Bioziden nicht betroffen.

Das Produkt ist laut Verordnung (EU) Nr. 649/2012 bezogen auf das Verfahren für den Export und Import gefährlicher Chemikalien nicht betroffen.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit.

Eine Bewertung der chemischen Sicherheit des Produkts wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN.

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Produkteinstufung nach der Verordnung (CE) n° 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren	entsprechend den Testergebnissen
Gesundheitsrisiken	Berechnungsmethode entsprechend Verordnung (CE) n° 1272/2008 [CLP]
Umweltgefahren	Berechnungsmethode entsprechend Verordnung (CE) n° 1272/2008 [CLP]

Für den richtigen und ordnungsgemäßen Umgang mit dem Produkt wird eine Grundausbildung in Bezug auf Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene empfohlen.

Das Produkt ist ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck zu verwenden.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

CAS-NR.: Chemical Abstracts Service ist ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

CEN: Comité Europeo de Normalización. Europäisches Komitee für Normung.

DNEL: Derived No Effect Level, (kein Effektniveau erhalten)

Der Aussetzungsgrad/Belastungswert des Stoffes liegt unterhalb des minimal zulässigen. Somit sind keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten.



D MEL: Derived Minimal Effect Level

Der Aussetzungsgrad/Belastungswert ist entsprechend so niedrig, so dass das Risiko auf negative gesundheitliche Auswirkungen als sehr gering eingestuft werden kann und somit als minimales und tolerierbares Risiko entsprechend gilt.

PSA: Persönliche Schutz-Ausrüstung.

Hauptbibliografische Referenzen und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2015/830.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die Informationen in diesem Produktsicherheitsdatenblatt wurde ordnungsgemäß nach der EU-Kommission (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 und entsprechend den Änderungen der Verordnung laut (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und der Beirat, in Bezug auf den Datensatz, die Bewertung, die Befugnis und die Beschränkung von Stoffen, chemischer Substanzen und Mischungen (REACH), sowie entsprechend der von der europäischen Agentur für chemische Substanzen und Präparate modifizierten Richtlinien Änderung 1999/45/CE gemäß neuer Richtlinien 76/769 / EWG des Rates und die Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG, erstellt.

Die Informationen in diesem Produktsicherheitsdatenblatt basieren sich auf dem aktuellen Kenntnisstand und auf die aktuellen EG- und nationalen Gesetze, wobei zu beachten ist, dass die individuellen Arbeitsbedingungen und die Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen sowie die eigentliche Ausführung der Arbeiten außerhalb unseres Wissens und unserer Kontrolle liegen.

Das Produkt darf nicht und niemals für andere als für die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Zwecke (s. Abschnitt 7.3) verwendet werden.

Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Gesetzgebung festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

